

Nutzungsordnung für EDMOND-Medien

(Stand: April 2004 mit Änderungsvereinbarung vom Oktober 2016)
Neue Formen der Medienbereitstellung im Zeitalter von Internet und digitalen
Informations- und Kommunikationstechnologien

EDMOND NRW

Elektronische Distribution von Medien On Demand

Allgemeines

Der Fachbereich Jugend und Schule Bottrop stellt den Schulen im Bereich der Stadt Bottrop Medien zum Download via Datennetz zur Verfügung.

Rechtlicher Hinweis zum Datenschutz

Zur Nutzung von EDMOND NRW und zur Einrichtung des persönlichen Zugangs erfolgt die Aufforderung, personenbezogene Daten einzugeben. Mit dem Akzeptieren der Nutzungsordnung erteilt der Kunde gleichzeitig gem. § 4 Abs 1. lit. b) Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) die Einwilligung, dass diese Daten durch die Stadtverwaltung Bottrop verarbeitet werden dürfen. Verarbeitung in diesem Zusammenhang ist das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der Daten zur Eröffnung und Prüfung des Zugangs zu EDMOND NRW und zur Kommunikation mit dem Kunden. Diese Einwilligung muss freiwillig erfolgen. Der Kunde hat das Recht, eine erteilte Einwilligung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Wird die Einwilligung nicht erteilt, dann kann der Zugang zu EDMOND NRW nicht zur Verfügung gestellt werden. Entsprechendes gilt für den Fall eines Widerrufs. Die Stadt Bottrop sichert zu, dass alle Nutzerdaten innerhalb der Stadtverwaltung Bottrop ausschließlich an für die Bearbeitung zuständigen Beschäftigten weitergegeben werden. Diese Daten werden in der Datenbank des Verfahrens für die Zeit eines gültigen Nutzerzugangs gespeichert. Bei der Durchführung und Abwicklung aller Verarbeitungsprozesse werden die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes NRW in vollem Umfang beachtet.

Berechtigung

Der Schulträger erhält ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den im Verbund bereit gestellten Medien. Das Recht dieses Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen wird dem Schulträger nicht übertragen. Die Schule ihrerseits ist berechtigt, die Medien zu nutzen. Die Berechtigung zum Download beantragt der Lehrer bzw. die Lehrerin schriftlich (per Onlineregistrierung, per Post oder Fax) beim Fachbereich Jugend und Schule Bottrop. Die Daten für den passwortgeschützten Download - wie Login-Name und Passwort - dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nutzung

Die bereit gestellten Medien dürfen nur im Rahmen schulischer Aktivitäten genutzt werden. Im Rahmen dieser Nutzung ist das Kopieren der Medien auf optische und magnetische Trägermedien erlaubt, soweit dies im Rahmen einer schulischen Nutzung erforderlich ist. Die Medien dürfen auf allen in der Schule befindlichen Rechnern genutzt werden. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler des Vertragspartners die Nutzung der Medien auf dem heimischen PC erlaubt, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referats-vorbereitung). Schülerinnen und Schüler erhalten den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form optischer und magnetischer Trägermedien. Sie sind nicht berechtigt, Medien downzuloaden.

Die Bearbeitung der Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen- oder Arbeitsgemeinschaftsverbund präsentiert und im übrigen nicht veröffentlicht wird.

Dateien, die im Rahmen der o.g. Regelung bei Schülerinnen und Schülern zu Hause auf dem PC gespeichert werden, sind nach der Nutzung spätestens mit Ablauf des Schuljahres zu löschen. Für auf Trägermedien und Rechnersystemen in der Schule oder bei der Lehrkraft zu Hause gespeicherte Dateien gilt das Ablaufdatum der Nutzungslizenz des jeweiligen Mediums.

Nutzung von EDMOND Mobile

Lehrkräften ist es gestattet, über ihren EDMOND-Account Schülerinnen und Schülern einen temporären Schülerkey einzurichten. Über diesen Zugang können Schülerinnen und Schülern von Lehrkräften vorselektierte Medien im Browser betrachten. Eine Downloadfunktion wird ihnen nicht angeboten.

Dauer der Nutzungsrechte

Die Schule ist berechtigt, die bereit gestellten Medien während der Laufzeit der Nutzungslizenzen der Medien zu nutzen. Die für die jeweiligen Medien individuell gültigen Nutzungslizenzen und Fristen gehen aus der vom Fachbereich Jugend und Schule Bottrop über das Internet zugänglich gemachten Datenbank hervor. Nach Ablauf der Lizenzzeit ist die Schule verpflichtet, die auf dem Server der Schule gespeicherten Medien zu löschen.

Urheberrechte

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden (z.B. durch Nutzung der Medien außerhalb des schulischen Kontexts oder nach Ablauf der Lizenzzeit). Eventuell für Vorführungen fällig werdende GEMA-Tantiemen sind nicht abgegolten. Sie sind ggf. durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen.

Nichtbeachtung

Eine Nichtbeachtung der Nutzungsordnung kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem kann bei Verstoß dem Lehrer/der Lehrerin die Berechtigung zum Download entzogen werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bottrop.